**Hygienemaßnahmen**

**zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes**

**Stand: 22.05.2020**

1.) Horst Schäper wurde zum Hygienebeauftragten ernannt und wird den Trainingsbetrieb begleiten. Den Anweisungen des Hygienebeauftragten ist Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung kann der Zutritt zur Sportanlage verweigert werden.

2.) Zu möglichen Verfolgung von Infektionsketten werden Anwesenheitslisten geführt. Der Zutritt zur Sportanlage Waldstadion wird nur den Trainern und den Spielern gewährt. Gästen und Zuschauer / -innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.

3.) Jeder Teilnehmer muss vor Zutritt auf die Sportanlage folgende Voraussetzungen erfüllen:

3.1.) Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymtome von Trainern, Spielern oder Begleitpersonen (z.B. Fieber, Atembeschwerden, sämtliche Erkältungssymtome). Risikogruppen (Lungenerkrankungen / Herz-Kreislauf-Erkrankung / Krebspatienten) sowie Teilnehmer, die das älter als 60 Jahre sind, dürfen zu ihrem eigenen Schutz die Sportstätte nicht betreten.

3.2.) Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.

3.3.) Die Hygienemaßnahmen werden eingehalten und die Anweisungen der Trainer / Hygienebeauftragten befolgt. Falls die Vorgaben nicht eingehalten werden, wird die Teilnahme am Training untersagt.

4.) Die Teilnehmenden reisen individuell und bereits in Sportkleidung zum Training an. Auf Fahrgemeinschaften ist zu verzichten. Die Ankunft ist frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn gestattet.

5.) Jeder Teilnehmer bringt seine eigenen Getränke zum Training mit. Diese sind der Möglichkeit nach namentlich gekennzeichnet. Es werden keine persönlichen Gegenstände geteilt oder weitergegeben.

6.) Vor, während und nach dem Training ist ein Personenabstand von 2 Metern einzuhalten. Sämtliche Körperkontakte müssen grundsätzlich unterbleiben. (Ausnahme: Erste-Hilfe-Maßnahmen)

7.) Wenn sich Teilnehmende während des Trainings entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden beim Trainer geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Toilettenanlagen.

8.) Die sanitären Räumlichkeiten (Toiletten) können genutzt werden. Das Kabinengebäude hingegen bleibt für Trainer, Spieler und Begleitpersonen geschlossen. Einzig der Hygienebeauftragte erhält Zugang.

9.) Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende des Trainings. Auch der Aufenthalt auf den Parkflächen ist nach dem Training nicht länger gestattet, als er für den Transport notwendig ist.

gez. Vorstand / ASC 09 Dortmund